

Projektstandard des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V.

1/5

Februar 2022

PRÄAMBEL

Das Leipziger Missionswerk (LMW) folgt dem Ruf in Gottes Mission, die dem ganzen Menschen und der ganzen Welt gilt. Es hat mit den christlichen Kirchen in der weltweiten Ökumene Anteil an dem Auftrag Gottes, die Botschaft von Jesus Christus in Wort und Tat weiterzugeben und Menschen in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott zu rufen. Es unterstützt die Kirchen in ihrer Verantwortung für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der Einen Welt.

Das Evangelium gilt allen Dimensionen des Lebens. Die Förderung von Projekten bildet einen Aspekt dieses ganzheitlichen Zeugnisses.

Auf dieser Grundlage unterstützt das LMW die in ihm verbundenen Kirchen in der Erfüllung ihres missionarischen Auftrages und ihres diakonischen Beitrages vor Ort und organisiert, begleitet und stärkt ihre Zusammenarbeit.

Das LMW fördert und begleitet Projekte und Programme zur Verbesserung der Lebenssituation aller Beteiligten, gemäß der unten im Weiteren ausgeführten Handlungsfelder und Förderkriterien als eine Kernaufgabe des Leipziger Missionswerkes. Die Vorgehensweisen orientieren sich dabei an der Umsetzung der weltweiten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG). Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Bildungstätigkeit.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wirbt das LMW zusätzlich zu den Mitteln der Trägerkirchen aktiv Spenden ein (Leitsatz 3, Leitsätze des LMW)

II: ZIELE / FÖRDERKRITERIEN

Unsere Projektförderung umfasst

- a) zeitlich klar abgegrenzte Projekte
- b) institutionelle Förderung.

1. Allgemeine Grundsätze

Unsere Förderung richtet sich an folgenden Grundsätzen und Zielen aus:

Ganzheitliches Zeugnis

Das LMW unterstützt Projekte, die das Wirken Gottes in der Welt durch die öffentliche Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus bezeugen. Die geförderten Projekte richten sich deshalb auf einladende, heilende und solidarisch verbindende Weise an den ganzen Menschen mit seinen körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnissen.

Kompetenzerweiterung der Kirchen

Unsere Projektförderung richtet sich insbesondere auf die Stärkung und Erweiterung der organisatorischen und inhaltlichen Handlungsfähigkeit der Partnerkirchen des LMW. Zur Erreichung dieses Ziels fördern wir die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Partnerkirchen des LMW.

Partizipation und Empowerment

Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip von kirchlichen Partnerschaften. Sie bedeutet, dass sich Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass die Projektbeteiligten aus den Partnerkirchen im Verlauf des Projektes ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können (Empowerment).

Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit zielt auf die Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Lebensbereichen und ist in unserer Projektförderung mit der Bestrebung verbunden, vorhandene geschlechtsspezifische Benachteiligungen (besonders von Frauen) zu beseitigen.

Überwindung von Diskriminierung

Die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Menschen aufgrund bestimmter Wertvorstellungen ist mit unserem kirchlichen Auftrag unvereinbar. Die geförderten Projekte zielen darum auf die Einladung und Einbeziehung aller Menschen in den jeweiligen Zielgruppen, unabhängig von deren Religion, Bekenntnis, Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit.

Bewahrung der Schöpfung

Die natürliche Umwelt mit ihren begrenzten Ressourcen ist die uns von Gott gegebene Grundlage unseres Lebens und Arbeitens überall auf der Erde. In der Projektförderung achten wir deshalb auf den achtsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in den Projektregionen, indem wir präventive und regenerative Umweltprojekte unserer Partnerkirchen unterstützen.

Nachhaltigkeit

Die Ressourcen, die für Projekte aufgewendet werden können, sind begrenzt. In der Förderung der Projekte achten wir deshalb auf die richtige Auswahl der eingesetzten Mittel sowie eine nachhaltige und langfristige Wirksamkeit, indem die Ergebnisse in den Lebensvollzügen der Zielgruppe verankert sind und eine Wirkung auch über das Projektende hinaus entfalten.

Stärkung lokaler Kultur und Ressourcen

Wir achten und respektieren die Kultur und Glaubenspraxis der Bevölkerung in den Projektregionen. In den geförderten Projekten sollen deshalb die Ressourcen und Kompetenzen der örtlichen Bevölkerung sowohl zur Problemlösung als auch zur eigenen geistlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einbezogen werden.

Vernetzung

Die Vernetzung von Projekten in gleichen Themenfeldern kann zu wertvollen Synergieeffekten führen und so auch zum nachhaltigen Erfolg eines Projektes beitragen. Deshalb unterstützen wir die Vernetzung von Projekten mit anderen lokalen Kirchen, Religionsgemeinschaften und NGOs im selben Themenbereich.

Vermeidung von Korruption, Förderung von Transparenz

Korruption zerstört das gegenseitige Vertrauen und damit auch die Grundlage unserer Partnerschaftsbeziehung. In der Förderung von Projekten gilt deshalb verbindlich die Richtlinie des LMW zur Vermeidung von Korruption und für Transparenz.

Prinzipiell werden nur Projekte, die diese Kriterien erfüllen, durch das LMW gefördert. Wir sind uns aber bewusst, dass die Rahmenbedingungen und Ressourcen der Projekte in der jeweiligen Partnerregion sehr unterschiedlich sind und deswegen nicht jeder Grundsatz immer berücksichtigt werden kann. Deshalb bemühen wir uns, Projektvorhaben unserer Partnerkirchen wohlwollend so zu verstehen, dass sie den Intentionen dieser Grundsätze entsprechen.

2. Förderungswürdige Arbeitsbereiche

3/5

Eine Fokussierung bei der Förderung von Projekten und Programmen der Partnerkirchen liegt auf folgenden Themenbereichen, die uns insbesondere mit unseren Partnerkirchen als Handlungsfelder verbinden. Wir als LMW haben keine eigenen Projekte, sondern unterstützen die Partnerkirchen bei deren Projekten.

a) Theologie und Verkündigung

- Theologische Ausbildung und Weiterbildung
- Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
- Allgemeine Evangelisationsarbeit
- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- Menschenrechtsarbeit, Empowerment von Frauen, Förderung von Genderbewusstsein
- Friedens- und Versöhnungsarbeit, Interreligiöser Dialog und Kooperation
- Klimagerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit

b) Bildung

- Fortbildung- und Weiterbildung für kirchliche Mitarbeitende
- Capacity Building für kirchliche Mitarbeitende
- Schulische und Berufliche Ausbildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- Bildung an Hochschulen und Universitäten

c) Gesundheit und Sozialdiakonie

- Gesundheitsarbeit
- HIV & Aids
- Arbeit mit Waisen
- Arbeit mit Kindern
- Arbeiten mit Menschen mit Behinderung
- Arbeit mit alten Menschen
- Arbeit mit Migrant*innen

d) Umwelt und Entwicklungsarbeit

- Klimaschutz
- Armutsbekämpfung
- Landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte
- Training zur Existenzgründung
- SACCOS/Kleinkreditprojekte

e) Katastrophenhilfe

3. Grundsätzliche Fördervorgaben in Projekten

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, zu denen die Projektpartner keine Eigenmittel in angemessener Höhe beitragen.
- Blockgrants, d.h. generelle Gehaltszuschüsse für Mitarbeitende und Administration der Partnerkirchen. Ausnahmen bilden projektbezogene, gehaltsbedingte Kosten sowie begründbare, projektbezogene Anschubfinanzierungen.
- Projekte, die zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung schon begonnen wurden. Ausgenommen sind Projekte, bei denen ein vorzeitiger Beginn beantragt und genehmigt wurde.

III. STANDARDISIERTE ABLÄUFE IN DER PROJEKTFÖRDERUNG

Gegenseitige Verantwortung und Transparenz sowie gemeinsames Lernen und Handeln bilden die Grundlage der Projektzusammenarbeit des LMW mit seinen Projektpartnern. Dafür ist es notwendig in ständigem inhaltlichen Austausch zu stehen. Dies geschieht sowohl bei der Planung/Antragstellung als auch bei der Durchführung eines Projektes und bei der abschließenden Berichterstattung/Evaluierung. Nur so kann eine effektive Zusammenarbeit entstehen, die auch der gegenseitigen Rechenschaft und Transparenz auch gegenüber Spendern und Drittmittelgebern nachkommt und einem wirkungsvollen Fundraising und einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit des LMW dient.

1. Projektantragstellung

Anträge können unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze (II.1) und förderwürdigen Arbeitsbereiche (II.2) jederzeit gestellt werden. Ein Projektantrag sollte von der Partnerkirche/-diözese/-einrichtung (im Folgenden „PP“ für Projektpartner) erarbeitet und muss von der zuständigen aufsichtlichen Instanz unterzeichnet werden.

Für Anträge über 800 Euro muss das LMW-Antragsformular (Anlage I) verwendet und beim Länderreferat eingereicht werden. Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers ist verpflichtend. Bei Anschaffungen und Vereinbarungen mit externen Dienstleistern sollen zusätzlich zum Antrag Kostenvoranschläge eingereicht werden.

Prinzipiell muss bei institutioneller Förderung mindestens einmalig und bei gravierenden Änderungen (z.B. Personalwechsel bei den unterzeichnungsbefugten Personen der Kirchenleitung) erneut ein Projektantrag ausgefüllt werden.

Die Beantragung von Stipendien erfolgt ebenfalls über den LMW-Projektantrag (Anlage I). Eine Liste der Stipendiaten sowie eine Gebührenordnung der Schule/Hochschule/Bildungsinstitution und eine Erklärung zu Auswahlkriterien/Auswahlgremium müssen mit dem Antrag zusätzlich beim Länderreferat eingereicht werden. Es erfolgt keine Förderung von Einzelpersonen, es sei denn die Förderung eines Stipendiums bzw. einer gezielten Fort- und Weiterbildungsmaßnahme wurde über ein Committee des Projektpartners entschieden und so gegenüber dem LMW angezeigt.

2. Projektbewilligung und Mittelbereitstellung

Anträge werden in den Länderreferaten formal und inhaltlich geprüft und anschließend werden die Antragsteller über die Genehmigung oder Abweisung des Antrages informiert. Sollten Berichts- und Abrechnungsschulden vorliegen, kann der Antrag in der Regel nicht positiv beschieden werden. Genehmigte Projekte werden je nach Verfügbarkeit der Gelder finanziert. Bei größeren Projekten kann die Finanzierung in Teilzahlungen erfolgen. Die Überweisung von Stipendien erfolgt direkt an die Bildungseinrichtung. Für die Weiterleitung von Partnerschaftsspenden muss die unterzeichnete Finanzkooperationsvereinbarung (FCA) mit allen erforderlichen Anhängen vorliegen (siehe Punkt 4.).

Der Geldeingang muss von den PP bestätigt werden (Anlage II).

Bei den Mitteln handelt es sich um zweckbestimmte Mittel, die gemäß dem genehmigten Kosten- und Finanzierungsplan des Antrags verwendet werden müssen. Änderungen müssen dem LMW schriftlich mitgeteilt werden und sind vom Vorstand zu genehmigen. Fehlgeleitete Mittel werden vom PP zurückgefordert.

5/5

3. Projektabrechnung und Berichterstattung

Abschließende ausführliche Projektberichte (narrativ, inkl. Fotos) und Abrechnungen (finanziell, Übersicht der tatsächlichen Ausgaben entsprechend des Finanz- und Kostenplans, Quittungen) werden von den PP im festgelegten Format (Anlage III) im jeweiligen Länderreferat des LMW zur Kontrolle und Prüfung eingereicht. Bei geförderten Stipendien sind am Ende des Schul-/Studienjahres Zeugnisse/Zertifikate vorzulegen. Bei komplexen Projekten oder Projekten, die den Umfang von 10.000 Euro übersteigen oder bei institutioneller Förderung, ist ein zusätzlicher externer Rechnungsprüfungsbericht (Audit) beizufügen. Die bereitgestellten Informationen (z.B. Berichte, Fotos, Interviews) dürfen für das Fundraising und die Öffentlichkeitsarbeit des LMW verwendet werden. Mit Hilfe des Berichtsformulars evaluiert der Projektpartner selbst sein eigenes Projekt. Der Abschlussbericht und die Abrechnung sind die Grundlage für die Bewilligung weiterer Anträge dieses Projektpartners.

4. Sonderform Partnerschaftsspenden/Weiterleitungen

Die Weiterleitung zweckgebundener Partnerschaftsspenden für Projekte der Partnerkirchen können über das LMW erfolgen, wenn

- 4.1. die grundsätzliche Einordnung in die Projektförderkriterien des LMW, Abschnitt II des Standards, bejaht werden kann und es sich um einen „kirchlichen Zweck“ gemäß § 3 „Gemeinnützigkeit“ der Satzung des LMW sowie des finanzamtlichen Freistellungsbescheid handelt.
- 4.2. eine schriftliche von allen drei beteiligten Parteien unterzeichnete Finanzkooperationsvereinbarung (Anlage IV) mit allen erforderlichen Anlagen und bei besonders komplexen Projekten über 10.000 Euro Fördervolumen ein Projektagreement (Anlage V) vorliegen.
- 4.3 wenn keine Berichts-/Abrechnungsschulden des PP vorliegen

Monitoring und Nachweisführung erfolgen durch die Partnerschaftsgruppen. Die Abschlussberichte und Abrechnungen sind nach Prüfung und Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit an das Länderreferat weiter zu leiten.

Anlagen

Anlage I: LMW Projekt-Antrag

Anlage II: LMW Geldeingangsbestätigung

Anlage III: LMW Projekt-Berichtsformular

Anlage IV: LMW Financial Cooperation Agreement (FCA) => Ausfüllhilfe im Handbuch!

Anlage V: Project Agreement (PA)